

Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur Stadtwerke Lingen GmbH

gültig ab: 01. Jan 2023

Die Entgelte bestehen aus Netznutzung und Messstellenbetrieb (inkl. Messung)
zzgl. gesetzliche Abgaben und der aktuell geltenden Umsatzsteuer.

Netznutzungsentgelt für Kunden mit Lastgangmessung

Entnahmestelle	b < 2.500 h/a		b >= 2.500 h/a	
	Euro/kW/a	Ct/kWh	Euro/kW/a	Ct/kWh
Mittelspannung	18,32	4,25	101,27	0,94
Umspannung MS/NS	23,01	4,68	103,94	1,44
Niederspannung	27,36	5,03	105,05	1,92

Monatsleistungspreis

Entnahmestelle	Euro/kW/Monat	Ct/kWh
	Mittelspannung	16,88
Umspannung MS/NS	17,32	1,44
Niederspannung	17,51	1,92

Entgelt für die Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

	bis 200 h	200 bis 400 h	bis 600 h
	Euro/kW/a	Euro/kW/a	Euro/kW/a
Mittelspannung	45,81	54,97	64,13
Umspannung MS/NS	57,52	69,02	80,52
Niederspannung	68,41	82,09	95,77

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität bestellt werden. Die Reserve-Netzkapazität kann bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

Entgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

Kleinkunden ohne Bedarfsartendifferenzierung / SLP-NS	netto
Arbeitspreis	6,59 ct/kWh
Grundpreis	40,00 Euro/a

Elektro-Speicherheizungen	netto
Arbeitspreis	2,25 ct/kWh
Grundpreis	0,00 Euro/a

Wärmepumpen	netto
Arbeitspreis	2,25 ct/kWh
Grundpreis	0,00 Euro/a

Ladesäulen	netto
Arbeitspreis	2,25 ct/kWh
Grundpreis	0,00 Euro/a

Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messung

Kunden mit Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb Euro/a
mittelspannungsseitig	350,53
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	92,28
niederspannungsseitig	273,25
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	15,00
Funk-Modem (z.B. GSM)	72,00
Festnetz-Modem	32,00

Kunden ohne Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb Euro/a
Eintarifzähler	6,31
Zweitarifzähler	13,24
Maximumzähler	25,70
Prepaymentzähler	6,31
Zweirichtungszähler	12,62
Wandler	15,00
Schaltgerät	7,50

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden wird standardmäßig je ein Vorgang (Messung) pro Jahr verrechnet.
Manuelle Ablesung auf Kundenwunsch 10 €/Ablesung netto

KA

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabeverordnung (Fassung vom 9.1.1992, zuletzt geändert durch Zweites Gesetz zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts vom 7.7.2005) festgelegten Höchstpreisen.

KWKG / § 19 StromNEV / Offshore-Umlage / Abschalt-Umlage

Die zu berechnenden Umlagen sind auf folgender Seite zu entnehmen:
<http://www.netztransparenz.de>

Kommunalrabatt

Gemäß § 3 Abs.1 Nr. 1 Konzessionsabgabenverordnung (KAV) erhalten Kommunen, die einen Konzessionsvertrag mit dem Konzessionsnehmer geschlossen haben, sofern vertraglich vereinbart, für kommuneneigene Lieferstellen, die in Niederspannung abgerechnet werden, einen Rabatt in Höhe von zehn Prozent auf die Netzentgelte (exklusive Konzessionsabgabe).

Kontakt

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an
Stadtwerke Lingen GmbH
Herrn Konstantin Löggers
Waldstraße 31
49808 Lingen (Ems)
Telefon: 05 91/9 12 00-207
Fax: 05 91/9 12 00-9207
EMail: konstantin.loegers@stadtwerke-lingen.de